

Nutzungsvereinbarung

für Toilettenwagen der Kulturfreunde Heuchling e.V.

Zwischen

Kulturfreunde Heuchling e.V., vertreten durch der 1. Vorsitzenden F. Maier, Holzstrasse 12, 91207 Lauf (KFH)

und

vertreten durch

Name:, Anschrift:

wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen:

1. Dauer der Nutzung

Tag(e) der Nutzung:, Grund der Nutzung:

Abholung:..... Rückgabe:.....

Zu den entsprechenden Modalitäten zur Abholung und Rückgabe siehe Anlage „**Info Merkblatt für Ausleihe**“. Sie ist Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

2. Nutzungsentgelt

Entsprechend der aktuell gültigen Entgeltrichtlinie der KFH beträgt das zu entrichtende Entgelt: €

Die „**Entgeltrichtlinie für die Benutzung des Toilettenwagens**“ ist Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

3. Kautions

Die Kautions beträgt 250,00 € pro Ausleihe und wird rechtzeitig vor Ausgabe des Wagens auf das Konto der Kulturfreunde Heuchling e.V. bei der Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf,

IBAN DE 67760610250000343439 – BIC GENODEF1LAU

hinterlegt und bei einwandfreier, sauberer und unbeschädigter Rückgabe des Wagens wieder an den Nutzer zurückerstattet. Übersteigen die evtl. festgestellten Mängel/Beschädigungen nach Nutzung durch den Entleiher die Höhe der vereinbarten Kautions ist dieser verpflichtet, die entstehenden Wiederinstandsetzungs- bzw. Reinigungskosten zuzüglich der vereinbarten Kautions dem Verleiher zu erstatten.

Die Überlassung des Wagens erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges für Kautions- und Nutzungsentgelt.

4. Zustand

Der Wagen wird in einem sauberen und gebrauchsfähigen Zustand zur eigenen Abholung durch den Nutzer bereitgestellt und muss ebenfalls sauber und gebrauchsfähig für eine erneute Nutzung an die Kulturfreunde Heuchling e.V. zurückgegeben werden. Hierzu wird auf das Übergabeprotokoll einschl. der Checkliste verwiesen. Die Rückgabe an die Kulturfreunde Heuchling e.V. hat zeitnah nach Beendigung des vereinbarten Verwendungszwecks zu durch den Entleiher zu erfolgen.

5. Haftung, Haftpflichtversicherung und Überführung

Für die Dauer des Abholtransports, der Nutzung sowie des Rückgabetransports wird der Wagen gegen Haftpflichtschäden seitens des Entleihers versichert. Haftung für Zustand, Nutzung und Verkehrssicherheit bleiben seitens des Verleihers für die Dauer von Übergabe bis Rücknahme des Wagens ausgeschlossen.

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Wasseranschluss muss mindestens $\frac{3}{4}$ " (dreiviertel Zoll) betragen, um den Druck für das notwendige Durchspülen der Abflussleitungen zu gewährleisten!! Die Fahrgeschwindigkeit mit max. 25 km/h darf nicht überschritten werden und muss unbedingt bei unebenen Gelände diesem angepasst werden!! Schäden am Wagen die durch unachtsames transportieren herrühren, trägt der Entleiher!!

Auf das „**INFO-Merkblatt für Ausleihe**“ wird besonders hingewiesen. Dieses ist Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung

7. Datenschutzhinweis

Alle personenbezogenen Daten des Entleihers werden entsprechend dem aktuellen Datenschutzgesetz zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben der Kulturfreunde Heuchling e.V. – ggf. mittels elektronischer Datenverarbeitung – erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Entleiher kann jederzeit seine gespeicherten Daten einsehen, die Korrektur von gespeicherten Daten veranlassen und die Löschung von Daten beantragen.

Ja, ich stimme der elektronischen Verarbeitung meiner Daten zu.

8. Anlagen:

Folgende Dokumente für die Ausleihe des WC-Wagens der Kulturfreunde Heuchling e.V. sind Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung:

- Entgeltrichtlinie für die Benutzung des Toilettenwagens
- Info Merkblatt für Ausleihe

Datum, Ort, Unterschrift Entleiher:.....

Datum, Ort, Unterschrift KFH :.....

Stand 15.03.2019